

AS/5

Herrn Dr. Hauswirth.To.- Jap. 810.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 20. d.ies teile ich Ihnen mit, dass sich unsere Handelsbeziehungen mit Japan dadurch auszeichnen, dass wir seit Kriegsabschluss ständig sehr stark passiv sind und noch zu keinem Waren- und Zahlungsabkommen gelangen konnten.

An und für sich wäre Japan ein ganz interessanter Handelspartner, namentlich was die Einfuhrseite anbelangt [Rohseide, Kupfer, usw.]. Auf der Ausfuhrseite stossen wir jedoch auf das Hindernis, dass das besetzte Japan grundsätzlich nur ermächtigt ist, die absolut notwendigen Dinge, also in erster Linie die Lebensmittel und sämtliche für die Ausfuhrproduktion erforderlichen Rohstoffe einzuführen. Da wir nichts derartiges anzubieten haben, war es in den ersten Nachkriegsjahren sozusagen unmöglich, unsere früheren Lieferungen nach Japan wieder aufzunehmen. Erst seit relativ kurzer Zeit ist es den Bemühungen unserer diplomatischen Vertretung gelungen, gewisse Einfuhrmöglichkeiten auch für schweizerische Waren [Farbstoffe usw.] zu schaffen. Trotzdem waren wir letztes Jahr immer noch passiv und zwar im Verhältnis von 6:1 gegenüber 13:1 im Jahre 1949.

Mitte 1950 wurde die Schweizerische diplomatische Mission in Tokio angewiesen, Handelsvertragsverhandlungen mit den alliierten Besatzungsbehörden [praktisch nur die Amerikaner] zu führen. Anscheinend hatten wir jedoch den günstigsten Moment hierfür bereits verpasst, jedenfalls war es bis heute*der ablehnenden Stellungnahme der zuständigen amerikanischen Stellen nicht möglich, das von uns vorgeschlagene Abkommen abzuschliessen. Hiezu ist zu sagen, dass die amerikanischen Besatzungsbehörden sofort nach Kriegsschluss bestrebt waren, Handelsverträge mit möglichst vielen Ländern für Japan abzuschliessen. Zweck dieser Verträge war natürlich immer in erster Linie die Ermöglichung und die Förderung der japanischen Ausfuhr, um das Land raschmöglichst einigermaßen selbsttragend und von der amerikanischen Finanzhilfe unabhängig zu machen. Ein Ziel, das bis heute bei Weitem noch nicht erreicht wurde. Schweizerischerseits [Vorort] zögerte man darauf einzutreten aus dem Bestreben heraus, die wichtige Rohseideneinfuhr unter keinen Umständen zu beeinträchtigen. Erst nach der Abwertungswelle von 1949 änderte sich die schweizerische Stellungnahme.

In zahlungsmässiger Hinsicht gilt schweizerischerseits immer noch der Sperrebeschluss von 1945, doch wurde die Begleichung der japanischen Importe in die Schweiz fast von Anfang an von der Einzahlungspflicht ausgenommen. In beiden Richtungen wickelt sich somit heute der Waren-Zahlungsverkehr in freien Devisen, d.h. in U.S. Dollars ab.

Beilage: Notiz v.19.Mai 1950.

21. 3. 1951.

sig. Töndury.

Dodis

